

Fortbildung Brandschutz **AGENDA**

Fortbildungsseminar nach TRVB 117 O*

Kammer für Land- und Forstwirtschaft in Steiermark
Schulung am 03.02.2020 | Bildungszentrum Steiermarkhof

Uhrzeit	Inhalt	Referent
08.30-08.45	Begrüßung, Organisatorisches, Einleitung und Ausblick	Mag. Ralf GREGORY, LK Stmk. Ing. Rudolf MARK, BSC
08.45-09.30 45 Min.	Stellenwert des betrieblichen Brandschutzes in der Kammer für Land- und Forstwirtschaft <i>Aktuelles und Begebenheiten der letzten Jahre - „Erfahrungen und Erlebnisse“</i>	Mag. Ralf GREGORY
09.30-10.30 60 Min.	Neuerungen in den gesetzlichen und technischen Grundlagen <i>Übersicht über gesetzliche Vorgaben und wesentliche Neuerungen im „Beobachtungszeitraum der letzten 5 Jahre“ - Stand der OIB-Richtlinien, neue TRVB's, wichtige Normen</i>	Ing. Rudolf MARK
10.30-10.45	Pause	
10.45-12.10 85 Min.	Umgang mit ortsveränderlichen elektrischen Betriebsmitteln <i>Definitionen, häufige Fehler, Elektrizität als Brandursache mit Fallbeispielen, Kennzeichnungen und Verwendungsbestimmungen</i>	Ing. Rudolf MARK
12.10-12.50	Mittagspause - Mittagessen	
12.50-14.30 100 Min.	Alternativenergieanlagen und ihre Herausforderungen für den Brandschutz <i>Erneuerbare Energie allgemein, Solarenergie (Photovoltaik, Solarthermie), Windenergie (Windkraftanlagen), Bioenergie, Wasserstoff (Brennstoffzelle)</i>	Ing. Rudolf MARK
14.30-14.45	Pause	
14.45-16.00 75 Min.	Fluchtwegprobleme oder nur Auffassungsunterschiede? <i>Die Sicherung der Flucht in Theorie und Praxis Begriffe und Schutzeinrichtungen gesetzliche Anforderungen Praxisbeispiele (Plus und Minus) zur Bewusstseinsbildung wer braucht wann Flucht- und Rettungspläne?</i>	Ing. Rudolf MARK
365 Min. <i>Programmänderungen vorbehalten</i>	Abschluss des Seminars	Mag. Ralf GREGORY, LK Stmk. Ing. Rudolf MARK, BSC

Graz, 21.01.2020

* Fortbildungsseminare für Brandschutzorgane werden mindestens alle 5 Jahre besucht und müssen eine Ausbildungszeit von mindestens 360 Minuten aufweisen.

** Jours-Fixes auf dem Gebiet des betrieblichen oder vorbeugenden Brandschutzes gelten als Fortbildung zur Verlängerung des Österr. Brandschutzpasses, wenn diese innerhalb von 5 Jahren in einem Ausmaß von in Summe mindestens 360 Minuten (auch mindestens 3 mal je 120 Minuten) besucht werden und von einer nach TRVB 117 O anerkannten Ausbildungsinstitution durchgeführt oder fachlich akzeptiert werden.